

Bedingungen für geduldete Überziehungen (gültig ab 11.06.2010)

Für geduldete Überziehungen, die die Bank innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung mit einem Privatkunden gewährt, gelten die folgenden Bedingungen:

(1) Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines Kontokorrentkontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem Kontokorrentkonto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (z. B. Kontokorrentkredit, Kreditlinie) über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

(2) Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das Kontokorrentkonto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten.

(3) Duldet die Bank eine Überziehung, so ist die Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

(4) Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

(5) Für geduldete Überziehungen wird zusätzlich zum jeweils gültigen (Regel-) Sollzinssatz bzw. dem individuell vereinbarten Sollzinssatz ein Überziehungszins in Höhe von 3,00 % p.a. berechnet.

(6) Der (Regel-) Sollzinssatz ist variabel und beträgt zur Zeit (Stand 31.05.2010):

- 14,00 % p.a. für das Konto *GiroBasis*
- 14,00 % p.a. für das Konto *GiroKomfort*
- 6,75 % p.a. für das Konto *GiroPlus*¹
- 14,00 % p.a. für das Konto *Young Giro*

(7) Die Bank ist berechtigt, einen variablen Zinssatz den Veränderungen ihrer wechselnden Refinanzierungsmöglichkeiten anzupassen. Die Bank überprüft monatlich den Zinssatz. Erhöht sich der Monatsdurchschnitt für EONIA gegenüber dem bei Vertragsschluss bzw. bei der letzten Konditionsanpassung ermittelten Monatsdurchschnitt um mindestens 0,20 Prozentpunkte, so kann die Bank den Zinssatz unter Berücksichtigung ihrer Refinanzierungsmittel nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veränderung anheben; entsprechend wird die Bank den Zinssatz nach billigem Ermessen mindestens um die Veränderung senken, wenn sich der Monatsdurchschnitt für EONIA um mindestens 0,20 Prozentpunkte ermäßigt hat. Bei der Leistungsbestimmung wird sich die Bank an der jeweils aktuellen Zinsgestaltung orientieren.

EONIA ist die Abkürzung für Euro-Over-Night-Index-Average. EONIA ist der eintägige Interbanken-Zinssatz für die Eurozone. Zu diesem Zinssatz gewähren sich momentan 57 europäische Banken Anleihen in Euro für einen Tag. Die Durchschnittssätze werden monatlich durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Die Zinsanpassung wird spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats vorgenommen. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Zeitabständen über den angepassten Sollzinssatz unterrichten. Die Unterrichtung über die Zinsanpassung darf auch in Form eines Ausdrucks auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto erfolgen, über den die geduldete Überziehung in Anspruch genommen wird. Der Kontoinhaber kann die Höhe des Monatsdurchschnitts für EONIA in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter www.bundesbank.de einsehen.

Den jeweils aktuellen Zinssatz kann der Kontoinhaber dem Rechnungsabschluss entnehmen, der – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals erstellt wird.

(8) Der Absatz (7) gilt nicht für individuell mit Kunden vereinbarte Sollzinssätze.

¹ für Dispositionskredit bis max. 25 % des Depotvolumens, max. 50.000,-- €